

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

Rudolf Zinnhobler

STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE
DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger

10. Jahrgang

Linz 1996

INHALT

Einleitung

Die Geschichtlichkeit der Kirche	5
----------------------------------	---

Mittelalter

Der heilige Wolfgang - Bischof in bewegter Zeit	9
Die Bekehrung Rußlands zum Christentum vor 1000 Jahren	20
Von der Eigenkirche zur Pfarre	22
Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform	27

Reformation

Die Reformation, das „Reformatorsche“ und die Einheit der Kirche	37
Der Wandel des katholischen Lutherbildes	46
Heinrich VIII. und die Reformation in England	53
Die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und die Kirche	62

Zur Geschichte des Priesterseminars

Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation	71
Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts	87
Das alte und das neue Priesterseminar - Beobachtungen zum Lebensstil	96

Josephinismus

Joseph II. und der Josephinismus	113
Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung	117

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus als Religion	126
Die Kirche Österreichs zwischen Kreuz und Hakenkreuz	138
Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941	146

Zeitfragen

Geschichte und Unfehlbarkeit	158
Petrusamt und Ökumene zum gegenwärtigen Stand der Diskussion	163
Ja zum Konzil. Zur außerordentlichen Bischofssynode 1985	172
Zur Geschichte und Praxis von Kirchensteuer und Kirchenbeitrag	176

Literaturberichte

Die Briefe des hl. Bernhard	181
Päpste und Papsttum	183
Auf dem Weg zur Einheit der Christen	186
Hinführung zu Luther	189
Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit	192
Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert	195
Über den Umgang mit unserer jüngsten Geschichte	197
 Bibliographie Rudolf Zinnhobler 1991-1995	 203
Register	213

JOSEPH II. UND DER JOSEPHINISMUS

Absoluter Monarch und Volkskaiser

An seinem 23. Geburtstag, am 13. März 1764, brach Joseph II. in Begleitung seines Vaters, des Kaisers Franz I. Stephan, nach Frankfurt a. M. auf, um sich dort zum römisch-deutschen König wählen und krönen zu lassen. Die Zeremonie selbst fand am 3. April statt. Unter den Zuschauern befand sich auch Johann Wolfgang von Goethe, der darüber später in „Dichtung und Wahrheit“ schrieb: „Die Krone, welche man sehr hatte füttern müssen, stand wie ein übergreifendes Dach vom Kopfe ab. Die Dalmatika, die Stola, so gut sie auch angepaßt und eingenäht worden, gewährten doch keineswegs ein vorteilhaftes Aussehen“. Der konservative Hofrat Jarcke stimmte die Klage an: „Die alte glorreiche Krone ... war dem Sohn der neuen Zeit zu weit und zu schwer, er wußte sie nicht mit Ernst und Würde zu tragen, es fehlte ihm der wahre Sinn für Hoheit und Würde seiner Stellung!“

Hier wurde scharf beobachtet. Joseph II. war noch eingebunden in eine Tradition, die auf Otto I. (gest. 973) und Karl d. Gr. (gest. 814) zurückführt und die das Amt des Kaisers, welches nach dem Tode seines Vaters am 18. August 1765 auf Joseph II. überging, auffaßte als ein Amt innerhalb der Kirche. Daher auch die geistliche Kleidung! Der Träger der Krone wurde zum „Verteidiger und Schutzherrn der römischen Kirche“, was auch als eine Art Oberhoheit über die Kirche verstanden werden konnte und wurde.

Joseph II. steht schon fast am Ende dieser Tradition. Die sakrale Überhöhung seines Amtes bedeutete ihm gewiß nicht sehr viel, bestimmte aber dennoch seine Beziehung zur Kirche.

Gegen Ende des Jahres 1765 schrieb der Kaiser an seine Mutter Maria Theresia:

„Es sind Vorurteile, die uns glauben machen wollen, wir stünden höher als die anderen, weil wir einen Grafen zum Ahnen und ein von Karl V. unterfertigtes Pergament in unserer Truhe haben. Unsere Eltern können uns nur das körperliche Leben verleihen, daher gibt es keinen Unterschied zwischen einem König, einem Grafen, einem Bürger und einem Bauern. Seele und Geist gab uns der Schöpfer; Vorzüge und Laster sind das Ergebnis guter und schlechter Erziehung und der Beispiele, die wir vor Augen hatten.“

Hier wird bei Joseph II. ein von der Aufklärung beeinflusster egalitärer Zug erkennbar, der den Herrscher zum Menschen unter Menschen machte und die Grundlage bildete für den „Volkskaiser“ Joseph II., der in ausgeprägter Form freilich erst ein Ergebnis der liberalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts ist.

Der Ansatz demokratischer Einstellung änderte nichts daran, daß Joseph II. auch absoluter Monarch war, der sogar, weit über den Regierungsstil seiner Mutter hinausgehend, den Zentralismus auf die Spitze trieb und am liebsten alles allein gemacht hätte. Er wollte zwar der Diener seines Volkes sein, meinte aber immer selbst am besten zu wissen, was den Menschen wirklich nützlich sei.

Der Weg zum Josephinismus

Maria Theresia, die fromme Mutter Josephs II., war durchaus an der Erziehung des Thronfolgers zum religiös und kirchlich gesinnten Menschen und Herrscher interessiert. Die ersten beiden seiner insgesamt sieben Vornamen lauteten Joseph Benedikt und waren ein Ausdruck für die im Hause Habsburg gepflegte Verehrung des heiligen Josef sowie eine Reverenz vor dem damals regierenden Papst Benedikt XIV. (1740 bis 1758), der übrigens auch - vertreten durch den Wiener Erzbischof und Kardinal Sigismund Graf Kollonitz - einer der Taufpaten Josephs II. war.

An der positiven Grundeinstellung des Kaisers zu Religion und Kirche hat sich nie etwas geändert. Wenn die liberalen Kirchengegner des 19. Jahrhunderts in ihm einen ihrer Vorläufer zu erkennen meinten, so übersahen sie einen grundlegenden Unterschied. Im 18. Jahrhundert waren Staat und Kirche nicht voneinander getrennt, sondern, noch in Fortführung mittelalterlicher Konzeptionen, eng miteinander und ineinander verflochten. Unter dem Einfluß der Aufklärung sowie gallikanischer, jansenistischer und febronianistischer Ideen, aber auch unter Anknüpfung an ein in Österreich längst vorhandenes praktisches Staatskirchentum (schon dem Babenberger Friedrich II. wird nachgesagt, er habe sich in seinem Territorium als „Papst, Kaiser und König“ gefühlt und bezeichnet), wollte Joseph II. die Einheit von Staat und Kirche dadurch verwirklichen, daß er versuchte, die Kirche zur Dienerin des Staates zu machen. Auch das war nicht neu. Im Zuge der Gegenreformation hatten sich ja die Päpste selbst der Herrscher als Aufsichtsorgane über die Kirchendisziplin bedient. Und schon Maria Theresia hatte für viele der späteren „Reformmaßnahmen“ die Wege geebnet, so daß man das Bonmot geprägt hat, sie sei nicht nur die Mutter Josephs II. gewesen, sondern auch die Mutter des Josephinismus.

Was versteht man unter Josephinismus? Diese Frage läßt sich gar nicht so leicht beantworten, zumal sich der Begriff im Laufe der Zeit gewandelt hat. Bis heute gibt es keine von allen akzeptierte Definition des Josephinismus. Verstand man darunter zunächst die Summe der Reformmaßnahmen Kaiser Josephs II., so kam es später zu einer immer stärkeren inhaltlichen Einengung des Begriffs auf den kirchenpolitischen Bereich, aber auch zu einer zeitlichen Ausdehnung auf das Jahrhundert von etwa 1750 bis 1850/55, das heißt auf die Epoche zwischen Barock und Liberalismus.

Ohne in eine nähere Erörterung einzutreten, sei hier Josephinismus als die typisch österreichische Form des Staatskirchentums verstanden, die schon vor Joseph II. grundgelegt war und ihn lange überdauerte, die aber während seiner Alleinregierung (1780 bis 1790) ihre markante Ausprägung erfuhr.

Die Intensität und Ungeduld, mit der der Kaiser seine kirchenpolitischen Maßnahmen umsetzte - er wollte (nach einem Wort von A. Posch) „immer den zweiten Schritt vor dem ersten tun“ -, sind das besondere Kennzeichen seiner Regierungszeit.

Die Lombardei gilt als das Exerzierfeld des Josephinismus. Nach Konflikten mit Papst Clemens XIII. (1758-1769) in der Frage der Bischofsbesetzungen ließ Staatskanzler Fürst Wenzel Kaunitz-Rietberg schon 1765 die Giunta Economale, die mailändische Wirtschaftsbehörde, erneuern und übertrug ihr auch die Kompetenzen über alle das Verhältnis Staat und Kirche betreffenden Fragen, die sogenannten „res mixtae“. Alles in der Kirche, was nicht göttlicher Einsetzung ist, das heißt alles außer der Verkündigung des Evangeliums, dem Gottesdienst und der Sakramentenspendung, sollte dem Forum des Staates unterstellt werden. 1769 wurde dieses System durch die Schaffung eines eigenen kirchlichen Departements innerhalb der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, des sogenannten „Consensus in publico-ecclesiasticis“, auf die ganze Monarchie übertragen.

Josephinismus konkret

Mit der Übernahme der Alleinregierung Josephs II. nach dem Tode seiner Mutter (1780) folgte dann eine kirchenpolitische Verordnung nach der anderen, wobei viele davon auch jene drei Bereiche betrafen, die nach der ursprünglichen Absicht der Kirche reserviert bleiben sollten. Im folgenden beschränken wir uns darauf, die wichtigsten der die Kirche betreffenden Maßnahmen Josephs II. während seiner Alleinregierung zu benennen und zu charakterisieren.

Das *Toleranzpatent* von 1781 lag auf der Linie des Kaisers, alle Menschen für gleich zu erachten.

Das Gesetz vom 13. Oktober 1781 brachte den Lutheranern, Calvinern und Orthodoxen die bürgerliche Gleichberechtigung und eine beschränkte Freiheit der Religionsausübung. Bis dahin hatte in Österreich die letztlich auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 zurückgehende Regelung gegolten, nach der der Landesfürst in seinem Territorium die Religion zu bestimmen hatte. Nun wurden auch die erwähnten Nichtkatholiken toleriert und durften z. B. „Bethäuser“ errichten, jedoch ohne Turm, ohne straßenseitiges Portal und ohne Glocken; jeder propagandistische Effekt sollte also vermieden werden. Die Stolgebühren für Amtshandlungen evangelischer Pastoren fielen bis 1829 noch den katholischen Geistlichen zu, die übrigens auch weiterhin mit der Matrikenführung über die Nichtkatholiken betraut waren. Die katholische Kirche behielt also ihre beherrschende Stellung, sie blieb Staatsreligion; das Gesetz von 1781 bedeutete im Sinne des Wortes „Toleranz“ eben nur eine Duldung, keine volle Gleichberechtigung. Diese wurde für die evangelischen Christen erst mit dem Protestantenpatent von 1861 erreicht. Das Toleranzpatent wäre keine josephinische Verfügung, lägen ihm nicht auch Nützlichkeitsbetrachtungen zugrunde. Man wollte die weitere Abwanderung wertvoller Kräfte ins Ausland verhindern und den Zufluß fremden Kapitals ermöglichen. Bei aller Anerkennung der Leistung des Kaisers muß man nüchtern genug sein, um auch diesen Aspekt zu sehen. Daß sich dann in den Erblanden bis 1784 über 100.000 Menschen, die bisher als katholisch gegolten hatten, zum Protestantismus bekannten, empfand selbst Joseph II. als bestürzend. Er war und blieb eben doch überzeugter Katholik.

Es entspricht auch dem Utilitarismus der Aufklärung, wenn Joseph II. am 12. Jänner 1782 ein *Klosteraufhebungspatent* publizieren ließ, dem alle beschaulichen Klöster, weil sie „für die bürgerliche Gesellschaft unnütz“ seien, zum Opfer fallen sollten, während Ordensgemeinschaften, die sich der Seelsorge, dem Unterricht oder der Krankenpflege widmeten, weiterbestehen durften. Die Praxis ging jedoch weit über diese Bestimmungen hinaus. So wurde beispielsweise auch das Benediktinerkloster Garsten, das viele Pfarreien betreute, aufgehoben. Und praktisch über jedem der großen oberösterreichischen Stifte schwebte irgendwann das Damoklesschwert der Aufhebung. Insgesamt wurden von diesem „Klostersturm“ in der ganzen Monarchie 700 bis 800 Ordensniederlassungen erfaßt. Durch das oft rücksichtslose Vorgehen der Behörden ging dabei viel wertvolles Kulturgut zugrunde.

Das eingezogene Vermögen kam in den „Religionsfonds“, der nicht zuletzt die neue *Pfarrregulierung* ermöglichte. In Ober- und Niederösterreich, Kärnten und Steiermark wurden damals etwa 640 neue Pfarren errichtet. Im Gegensatz dazu entstanden jedoch kaum neue Kirchen, da schon aus Kostengründen nach Möglichkeit auf bereits Vorhandenes (etwa auf Kirchen von Benefizien und auf Filialkirchen) zurückgegriffen werden sollte. Dadurch konnte die Neuordnung in vielen Fällen nicht so organisch durchgeführt werden, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Völlig neu strukturiert wurde die *Diözesaneinteilung*. Das Erzbistum Salzburg und die Diözese Passau mußten zugunsten neu errichteter Diözesen auf einen Großteil ihres bisherigen Territoriums verzichten. Dabei ging der Kaiser sehr eigenmächtig vor. Die Zustimmung Roms wurde erst im Nachziehverfahren eingeholt (vgl. den nachfolgenden Beitrag in diesem Buch). Zahlreich waren die Eingriffe in das *Frömmigkeitswesen* und den *Gottesdienst*. Friedrich II. von Preußen nannte Joseph II. deswegen den Erzsakristan des Hl. Römischen Reiches. So wurden damals u.a. Wallfahrten verboten, Feiertage aufgehoben, die Liturgie vereinfacht, die Kanzel auch zur Volksbildung bestimmt (etwa Predigten über die Kuhpockenimpfung); Totensärge durften nicht mehr mit dem Leichnam beigesetzt werden, sondern waren zur Wiederverwendung bestimmt. Solche „Reformen“ waren bereits im Gange, als Papst Pius VI. 1782 nach Wien reiste, um den Kaiser „einzubremsen“. Er richtete nicht viel aus, doch gaben ihm die Katholiken des Landes

viele Beweise ihrer Anhänglichkeit. Die geringe Rücksichtnahme auf das Empfinden der Bevölkerung bei der Durchführung des josephinischen Reformprogramms führte, je länger je mehr, auch zu dem in den Quellen häufig belegten „Murren des Volkes“. Um den Klerus im neuen Geist zu erziehen - und über den Klerus das Volk - wurden die diözesanen Priesterbildungsstätten zugunsten sogenannter *Generalseminare* aufgehoben (1783), eine Maßnahme, die aber schon Leopold II. (1790 bis 1792) wieder zurücknahm.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte die Liquidation des josephinischen Systems, was im Konkordat von 1855 am stärksten zum Ausdruck kommt.

Im Urteil der Nachwelt

Die letzten Worte des am 20. Februar 1790 verstorbenen Kaisers Joseph II. lauteten: „Ich glaube, meine Pflicht getan zu haben als Mensch und als Fürst.“ In den letzten Jahren seiner Regierung hatte er jedoch selbst den Eindruck, weithin gescheitert zu sein.

Der Kaiser ist ebenso schwierig zu beurteilen wie der Josephinismus. Wir müssen davon die „Schablone einer vorbehaltlosen Bewunderung wie einer kritiklosen Verurteilung“ fernhalten (H. v. Srbik). Unter Joseph II. wurden Taten gesetzt, die seine Zeit überdauerten. Die Bistums- und Pfarregulierung gab eine brauchbare Grundlage für die weitere Seelsorge ab. Manche Züge der Gottesdienstreform, mag diese insgesamt auch zu weit gegangen sein, wirken wie Vorboten des Zweiten Vatikanums. Der „Klostersturm“, so problematisch er in sich auch sein mag, hat Österreich möglicherweise eine viel radikalere Umwälzung nach Art der Französischen Revolution oder eine totale Säkularisation, wie sie sich am Beginn des 19. Jh. in Bayern ereignete, wo sämtliche Klöster der Aufhebung verfielen, erspart. Die gegenüber früher noch stärkere Einbindung des Mönchtums in die Pfarrseelsorge hat sicherlich dazu beigetragen, bis dahin immer wieder auftretende Differenzen und Rivalitäten zwischen Welt- und Ordensklerus zu beseitigen.

Was soll man also vom Josephinismus halten? Die Urteile gehen bis heute weit auseinander. Erblickte E. Winter in ihm einen Aufbruch zur katholischen Reform, so hielt ihn F. Maaß einen unberechtigten Übergriff des Staates auf die Kirche, durch den er sich diese gefügig machte, damit aber auch die weitere organische Entfaltung des religiösen Lebens verhinderte. Die Wahrheit wird, wie so oft, auch hier in der Mitte liegen.

Benützte Literatur:

- K. Gutkas, Kaiser Joseph II., Wien 1989.
H. Hollerweger, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich, Regensburg 1976.
E. Kovács, Beziehungen von Staat und Kirche im 18. Jahrhundert, in: E. Zöllner (Hg.), Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Wien 1983, 29-53.
F. Maaß, Der Frühjosephinismus, Wien 1969.
H. L. Mikoletzky, Österreich - Das große 18. Jahrhundert, Wien 1967.
H. Magenschab, Josef II., Revolutionär von Gottes Gnaden, Graz 1979.
NÖ. Landesregierung (Hg.), Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. (Ausstellungskatalog), Wien 1980.
A. Posch, Vom Weg des Abendlandes, Graz 1948.
H. Rieser, Der Geist des Josephinismus, Wien 1963.
E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs Bd. 3, Innsbruck 1959.
J. Wodka, Kirche in Österreich, Wien 1959.
R. Zinnhobler, Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung, in: ThPQ 133 (1985) 5-14.
R. Zinnhobler, Zur Toleranzgesetzgebung Kaiser Josephs II., in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 1 (1981/82) 5-25.